

# Vereinbarung einer gemeinsamen Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (LAK-BW)

Die am 10.03.2012 in Offenburg gegründete Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg LAK und die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg DGB vereinbaren eine gemeinsame Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg. Sie ist eine Arbeitsgemeinschaft der genannten Netzwerke mit dem Ziel

*ein Forum zum Austausch, Dialog und zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Baden-Württemberg*

zu schaffen.

## **1. Die Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg besteht organisatorisch aus zwei Netzwerken unter einem gemeinsamen Dach:**

Das Netzwerk I von „Basis- und Betroffeneninitiativen gegen Armut und Ausgrenzung“ und das Netzwerk II der „Verbände gegen Armut und Ausgrenzung“. Beide Netzwerke können noch weitere Partner (Verbände bzw. andere Netzwerke) aufnehmen.

## **2. Arbeitsweise und Geschäftsordnung der LAK-BW**

- Die beiden Netzwerke I und II benennen jeweils sechs Delegierte. Diese zwölf Delegierten bilden die Landesarmutskonferenz (LAK-BW).
- Die Landesarmutskonferenz benennt zwei Sprecher, die jeweils aus den beiden Netzwerken kommen. Sie vertreten gemeinsam die LAK-BW nach außen und sind für die Koordination der Arbeit der LAK verantwortlich.
- Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.
- Entscheidungen werden im Konsens getroffen.  
*Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis zur Thematik Armut und soziale Ausgrenzung zu entwickeln und einvernehmlich nach außen zu vertreten.*
- Die Netzwerke und Mitglieder der LAK sind aufgefordert, sich an den Beschlüssen der LAK zu orientieren.
- Die LAK-BW arbeitet kontinuierlich an der Erstellung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Charta.
- Die Bildung von Schwerpunktgruppen, Arbeitskreisen bzw. die Erarbeitung von Sonderaufträgen sind möglich und werden von der Landesarmutskonferenz bei Bedarf eingerichtet.
- Die beiden Netzwerke I und II organisieren sich selbst. Sie sind in ihrem Handeln autonom. Es ist ihnen unbenommen, eigene Treffen, Versammlungen, Aktionen etc. durchzuführen, die der eigenen Meinungsbildung, der Lobbyarbeit etc. dienen.
- Die Netzwerke I und II informieren sich wechselseitig.

### 3. Charta der LAK-BW

Die LAK-BW erstellt in 2014 eine Charta zu ihrem Grundverständnis.

### 4. Finanzierung LAK-BW

- Die beiden Netzwerke gegen Armut in Baden-Württemberg finanzieren sich jeweils selbst.
- Das Netzwerk II der Verbände übernimmt die Organisation und Finanzierung der Arbeitstreffen der LAK.

### Unterzeichnet in Karlsruhe am 29.11.2013:

Netzwerk I: Netzwerk von Basis- und Betroffeneninitiativen gegen Armut

1. Doris Kölz, Offenburg .....
2. Corinna Lenhardt, Pforzheim .....
3. Heinz Pawliczek, Offenburg .....
4. Heiko Hellwig, Baden-Baden .....
5. Günter Melle, Offenburg .....
6. Roland Saurer, Schramberg .....

Netzwerk II: Verbände gegen Armut und Ausgrenzung

A. Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e.V.

1. Hansjörg Böhringer .....
2. Holger Hoffmann .....
3. Klaus Kittler .....
4. Martin Maier .....
5. ....

B. Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Baden-Württemberg

6. Jendrik Scholz .....